

**Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
im Freibadgelände Bad Brambach
vom 27.08.2025**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.08.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benutzung des Freibades, für den Caravanstellplatz, sowie für das Zelten im Freibadgelände Bad Brambach.

§ 2 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer das Gelände des Freibades, die vorhandenen Flächen für Zelten sowie den Caravanstellplatz nutzt.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren beträgt bei:

Freibadgebühren

Kinder unter 6 Jahren können das Bad gebührenfrei nutzen.
(auf die Erforderlichkeit und Verantwortung von Aufsichtspersonen wird für diese Altersgruppe hingewiesen!).

Tageskarte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	2,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	3,00 €
10er Karte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	15,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	23,00 €
Saisonkarte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	30,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	46,00 €

Campinggebühren inkl. Freibadnutzung

Wohnmobile/ Wohnanhänger	pro Nacht	15,00 €
	ab der 21. Nacht	14,00 €
Stellplatz für Zelte	<i>(Zelten nur mit Genehmigung der Gemeinde)</i>	
	Kleine Zelte pro Nacht	Grundgebühr 3,50 €
	Große Zelte pro Nacht	Grundgebühr 4,50 €
Personen	für Erwachsene je Person/ Nacht	4,50 €
	für Kinder ab 3 Jahre bis 15 Jahre/ Nacht	2,50 €
	Kinder bis vollendetem 3. Lebensjahr/ Nacht	befreit

Strompauschale	pro Tag / Wohnmobil bzw. Wohnanhänger	7,00 €
Abfall-Pauschale	Wohnmobil/Wohnanhänger Tag 1 bis Tag 20 pro Tag	5,00 €
	Wohnmobil/Wohnanhänger ab Tag 21 pro Tag	4,00 €

Die Kurtaxe ist bei der Sächsische Staatsbäder GmbH in der Tourist-Information zu entrichten.

§ 4 Entstehung der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Begehen/Befahren des Geländes. Dazu zählt auch bereits das Nutzen der Liegewiese.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind beim Betreten des Geländes fällig und sofort beim Aufsichtspersonal / Schwimmmeister zu entrichten.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer das Freibadgelände nutzt, ohne unverzüglich die Gebühr gem. § 3 zu entrichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.05.2023 außer Kraft.

Bad Brambach, 27.08.2025


Torsten Schnurre
Amtsverweser

Verfahrensvermerk:

ausgegangen am: 03.09.2025


Torsten Schnurre
Amtsverweser

abzunehmen am: 17.09.2025

abgenommen am: 22.09.2025


Torsten Schnurre
Amtsverweser

